

Freitag, den 10. December 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.												Stand der Laibach ober) unter) Schuh Zoll						
Monath.	Barometer.						Thermometer.							Witterung.				
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.	Mitt.		Abend	Früh			Mitt.	Abnds			
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.		
December	1	28	0,1	28	0,1	27	11,2	—	0	—	3	—	6	Nebel	schön	heiter	ob. 5	6
	2	27	10,2	27	10,3	27	10,5	—	7	—	9	—	7	wolkig	schön	wolkig	= 2	8
	3	27	9,5	27	9,5	27	9,9	—	6	—	6	—	6	Regen	Regen	regnig	= 2	5
	4	28	0,0	28	0,5	28	0,5	—	6	—	7	—	6	trüb	trüb	trüb	= 2	8
	5	28	0,5	28	1,0	28	1,0	—	7	—	9	—	9	wolkig	trüb	trüb	= 2	7
	6	28	1,2	28	1,6	28	1,2	—	9	—	10	—	9	wolkig	schön	schön	= 2	5
	7	27	11,8	27	11,0	27	8,0	—	9	—	10	—	9	wolkig	trüb	wolkig	= 1	14

Wentliche Verlautbarungen.

3. 1569.

R u n d m a c h u n g.

Nro. 4699.

(2) In Folge hoher k. k. Subernal-Genehmigung vom 4. v. M., Nro. 15324, wird am 22. l. M. früh 9 Uhr die versteigerungsweise Verpachtung der städtischen Morastwiesen auf drey Jahre am Rathhause vorgenommen werden, wozu alle Pachtlustigen eingeladen sind.

Magistrat Laibach am 3. December 1824.

3. 1556.

Brennholz = Licitations = Ankündigung.

(3)

Hey der k. k. Tabak- und Stämpelgefäßen-Administration zu Laibach wird im Amtsgebäude auf dem Schulplazze Nro. 297, am 23. December d. J. um 10 Uhr Vormittags die Licitation zur Lieferung von 60 Klafter 3 Schuh langen buchenen Scheiterholzes, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, abgehalten werden.

Wozu die Lieferungslustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das vor dem Beginnen der Licitation zu erledigende Badium auf 4 fl. 30 kr., und die von dem Bestbieter nach erfolgter Ratification zu entrichtende Caution auf 45 fl. M. M. festgesetzt worden sey.

Dabey wird noch erinnert, daß die eine Hälfte des vorerwähnten Quantum gleich nach erfolgter Ratification, und die zweyte Hälfte auf hierämtliche Befestlung anher gestellt werden müsse.

Die Lieferungsbedingnisse können hey der Administration zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 26. November 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1571.

E d i c t.

Nro. 642.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über die vom Georg Hotschewar aus Kleinzlatschitz, der Grafschaft-Auersperg unterthänigen 38 Hübler, vorhan gewesener:

Wiehhändler, eingereichte Güterabtretung, über dessen gesamtes hierlandes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Concurſ eröffnet worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen be-
rechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 1. Februar 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Concurſmaſſever-
treter Hr. Dr. Joseph Piller, Hof- und Gerichts-Advocat zu Laibach, bey diesem
Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung,
sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden
verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages
Niemand mehr angehört werden, diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht
angemeldet haben, in Rücksicht des genannten hierlandes befindlichen Vermögens
des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn
sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch
ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forde-
rung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche
Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, unge-
hindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Stat-
ten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Quersperg den 2. December 1824.

3. 1559.

E d i c t.

Nro. 1888.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in
Folge Ansuchens des Herrn Anton Moschek, Bevollmächtigten des Herrn Georg
Pfeifer, de praes. 10. September 1824, Nro. 1888, in die executive Verstei-
gerung der zum Verlasse des Jacob Gabreina von Mauniz gehörigen, der Herr-
schaft Haasberg sub Rect. Nr. 217 zinsbaren, auf 500 fl. geschätzten Halbhube,
wegen schuldigen 95 fl. 27 kr. c. s. e. gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungstagsakungen, und zwar die
erste auf den 23. October, die zweyte auf den 23. November und die dritte auf
den 23. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh im Dorfe Mauniz mit dem
Anhange angeordnet, daß wenn diese Halbhube weder bey der ersten noch zwey-
ten Licitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden
könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden soll.

Wovon die Kaufsüßigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch
Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. September 1824.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Licitation hat Niemand den Schät-
zungswerth angeboten.

3. 3. 255.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird kund gemacht: Es sey auf
Anlangen des Herrn Dr. Joseph Kusner, Curator der Jacob Petakischen Minors-
rennen, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich der, auf die dem
Domcapital Laibach sub Urb. Nr. 51 dienstbaren, zu Oberpirnitz gelegenen hal-

ben Verlasshube intabulirten, vorgeblich bey der zu Oberpirnitz Statt gehaltenen Feuersbrunst zu Grunde gegangenen Schuldscheine, als:

- a) des von Lorenz Jenko an Georg Poddisch lautenden Schuldscheins dd. et intabulato 31. März 1802, pr. 85 fl.;
- b) der vom nämlichen an Michael Strimshög lautenden Schulddobligation dd. 4. et intabulato 9. April 1802, pr. 272 fl.;
- c) der vom nämlichen an Barthelma Jeray lautenden Schulddobligation dd. 14. Juny 1805, et intabulato 23. April 1808, pr. 127 fl. 30 kr.;
- d) der von eben diesem an Barthelma Jeray lautenden Schulddobligation dd. 16. et intabulato 23. April 1808, pr. 68 fl.;
- e) der vom Lorenz und Ursula Jenko an Franz Wergant lautenden Schulddobligation dd. et intabulato 5. Jänner 1809, pr. 300 fl.;
- f) des Schuldscheins vom Lorenz Jenko an Valentin Petaz lautend, dd. 24. August et intabulato 15. December 1809, pr. 460 fl.;
- g) des Schuldscheins vom Lorenz Jenko an Franz Werganz lautend, dd. 9. et intabulato 23. December 1809, pr. 300 fl.;
- h) der von Lorenz Jenko an Valentin Bürger lautenden Schulddobligation dd. et intabulato 29. December 1809, pr. 889 fl.

Jene also, welche aus diesen Schuldscheinen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Gödning den 26. Februar 1824.

Z. 1413.

Executive Versteigerung

Nro. 2747.

der Matthäus Jamnig, vulgo Zhebularschen Drittelhube zu Sittich.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen der Margaretha Valentin, wegen aus dem wirtschaftsämtlichen Vergleiche dd. Bezirksobrigkeit Sittich am 6. December 1820, Zahl 238, an väterlicher Erbschaft zu fordern habender 115 fl. 11 1/2 kr. sammt Anhang, in die executive Versteigerung der zur Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urbars. Nro. 119 diensbaren, zu Sittich liegenden Einschreibhube, sammt den hierauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und der hiebey befindlichen Fahrnisse des Matthäus Jamnig, vulgo Zhebuden, und der hieby befindlichen Fahrnisse des Matthäus Jamnig, als die lar zu Sittich gewilliget, und hierzu drey Feilbietungs-Tagsakungen, als die erste auf den 26. November 1824, die zweyte auf den 11. Jänner und die dritte auf den 11. Februar 1825 früh um 9 Uhr im Hause des Exquirten mit dem Beyse, sage angeordnet worden, das wenn diese auf 594 fl. 40 kr. geschätzte Realität, und die auf 18 fl. 16 kr. bethewerten Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung über, oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe sodann bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Diese Realität, in der Nähe des Schlosses zu Sittich, empfiehlt sich hinsichtlich ihrer angenehmen und vortheilhaften Lage von selbst, daher Kauflustige und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung mit dem Beyfaze vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse am Tage der Versteigerung, wie auch inzwischen in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden bekannt gegeben werden. Sittich am 24. October 1824.

Anmerkung. Bey der am 26. November l. J. abgehaltenen Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet, daher die zweyte am 11. Jänner 1825 abgehalten werden wird.

Z. 1412.

E d i c t.

Nr. 2783.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über mündliches Ansuchen des Franz Hauptmann, Erben des sel. Martin Hauptmann, vulgo Feranz von Kann, gegen Mathias Sellan, vulgo Kmeth, Hübler zu Jablanitz bey St. Martin, in die Reassumirung der durch den Bescheid vom 3. September 1824, Zahl 2257, bewilligten, zu Folge Edicts vom 30. September 1824 aber eingestellten executiven Versteigerung der, dem löblichen Gute Grünhof sub Urbars-Nro. 20 dienstbaren, auf 744 fl. 50 kr. gewichtlich geschätzten Hube, wegen noch schuldigen 313 fl. 38 1/2 kr. sammt Anhang gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Termine, als: der 29. November 1824, der 14. Jänner und der 14. Februar 1825, jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte Jablanitz im Hause des Exequirten mit dem Beyfaze anberaunt, daß, wenn diese Hubrealität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden kann, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können vorläufig in der dasigen Bezirkskanzley eingesehen werden. Sittich am 24. October 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagung hat sich kein Käufer gemeldet; es wird daher die zweyte am 14. Jänner 1825 abgehalten werden.

Z. 1561.

Executive Fahrnisse-Versteigerung.

Nr. 5189.

(2) Das Bezirksgericht der Religionsfondsherrschaft Sittich macht hierdurch bekannt: Daß über mündliches Ansuchen des Matthäus Praschniter, Inwohners von Kann bey St. Martin, in die executive Feilbiethung der dem Joseph Sammerl, vulgo Goritsch, Hüblers zu Thenetitsch gehörigen, gerichtlich gepfändeten, und auf 91 fl. 17 kr. geschätzten Fahrnisse, als: zweyer Schweine, 1 1/2 Centner Spinnhaar, 8 Merling Weizen, 5 Merling Hirse, 4 Merling Haiden, 5 Merling Korn, bey 25 Centner Heu und 15 Centner Stroh, dann einiger Haus- und Keller-Geräthe etc., wegen schuldiger 59 fl. c. s. c. gerilliget worden sey.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstagungen, als der 21. Dec. 1824, der 14. und 18. Jänner 1825, jederzeit Vormittags um 9. und Nachmittags um 2 Uhr im Orte Thenetitsch mit dem Anhang ausgeschrieben wurden, daß, wenn diese Fahrnisse bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswerth oder darüber nicht angebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden; so werden Kauflustige zu dieser Versteigerung zu erscheinen mit geladen. Sittich am 2. December 1824.

3. 1562.

Fabrnisse-Vicitation.

Nro. 3048.

(2) Das Bezirksgericht zu Sittich macht bekannt: daß über mündliches Einsprechen der Witwe Ursula Gorischeg von Doob, als Vormünderinn ihrer drey minderjährigen Kinder, in die executive Feilbiethung mehrerer, dem Anton Bregar, vulgo Zeint zu Doob gehörigen Fabrnisse, als: zweyer Pferd-Kummete, 1 Wagerl, 1 Tisch, 1 lange Bank, 2 Kleider-Trube, 1 große und 4 kleine Getreid-Eruchen, 45 Merling Haber, 12 Merling Korn, 4 Merling Gerste, 15 Centner Heu, bey 60 Centner Stroh, 16 Pfund Flachß, 14 Pfund Hanf, 6 Stab Leinwand u., wegen schuldiger 146 fl. 24 kr. c. s. c. gemilliget worden sey.

Siezu sind drey Termine, nämlich der 20. December 1824, dann der 21. und 25. Jänner 1825, jederzeit früh um 9 Uhr im Hause des Grequirten zu Doob mit dem Anhangе ausgeschrieben, daß, im Falle diese Fabrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden sollten, selbe bey der dritten Feilbiethungs-Tagung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden.
Sittich am 19. November 1824.

3. 1555.

Vorladungen.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Fürst Uuerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Weiskberg im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen von diesem Gerichte, als Pupillar- und Abhandlungsinstanz zur Abhandlung nachgenannter Verlassenschaften, nachstehende Tagsetzungen bestimmit worden, als:

Sterbetag.		Nahmen.	Wohnort.	Anmeldungs- und Verlass-abhandlungs-Tagsetzung.	
Im Jahr	1819	Joseph Habian	Unterbresou	am 11. Dec. früh	9 Uhr
4. August	1820	Andreas Ischerne	Gollitschberg	" 11. " "	11 "
30. April	1821	Matth. Zwetescher	Kresnipollane	" 21. " Nachm.	2 "
30. Nov.	1822	Agnes Woch	Ganitsche	" 11. " "	4 "
3. July	1823	Gertrud Habian	Unterbresou	" 13. " früh	9 "
13. Dec.	"	Martin Pollak	Illovagora	" 13. " "	11 "
22. " "	"	Johann Gorschitsch	Wosje	" 15. " Nachm.	2 "
28. " "	"	Johann Rutter	St. Marein	" 13. " "	4 "
28. März	1824	Helena Strojan	Oberblattu	" 15. " früh	9 "
15. April	"	Gertrud Jamnig	Boßpolliz	" 15. " "	11 "
7. " "	"	Mathia Klater	Paase	" 15. " Nachm.	2 "
28. Februar	"	Ant. Florianschitsch	Paradeiß	" 15. " "	4 "
5. May	"	Gertrud Perouscheg	Saap	" 17. " früh	9 "
26. " "	"	Joseph Sius	Ganitsche	" 17. " "	11 "
" " "	"	Mija Kolel	Hoßja	" 17. " Nachm.	2 "
" " "	"	Johann Trontel	Podlipaglou	" 17. " "	4 "
" " "	"	Jacob Inglitsch	Sostru	" 17. " "	4 "

Es werden daher alle Jene, die zu vorstehenden Verlassenschaften etwas schulden, wie auch Jene, die an vorstehende Verlassenschaften aus wech immer für einem Rechts-titel Forderungen oder Ansprüche zu stellen vermeinen, an den vorbestimmten Tagen und Stunden um so gewisser in dieser Instanzley zu erscheinen, und Erstere die in ihren Versprechen hastenden Posten sicher stellen, Letztere ihre Ansprüche geltend zu machen

Haben, als im Wdrigen wider Erstere im Wege Rechtens fůrggegangen, Letzteren aber die Folgen aus dem 824. §. b. G. B. zur Last fallen werden.

Weirelberg am 30. November 1824.

3. 1552.

V o r l a d u n g.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Weirelberg, Neusfůdler Kreises, werden nachge-
nannte Reserve-, Landwehr- und Rekrutirungsfłuchtlinge hiemit edictaliter vorgeladen:

Vor- und Zu- nahmen.	Geburtsort.	Pfarr.	Haus Nr.	Alter.	Stand.	Eigenschaft.
Martin Kozlentscher	Deutsch	Weirelberg	22	21	ledig	Reservefłuchtling
Anton Uppel	Kreuznitz	Kreuznitz	7	20	"	dto.
Michael Garbeis	Sagy	St. Marein	17	24	"	dto.
Martin Smreker	Sollitschberg	Kreuznitz	4	22	"	dto.
Franz Novak	Dobrava	Weirelberg	10	31	"	Landwehrfłuchtling
Georg Stertina	Kreuznitz	Kreuznitz	25	33	"	dto.
Franz Nadrach	Bresou	Weirelberg	3	20	"	Rekrutirungsfłuchtl.
Anton Rome	Oreifeenberg	dto.	2	21	"	dto.

Diese haben demnach binnen sechs Monathen soweglich bey dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen und sich iber ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens nach Verlauf die-
ses Termins gegen selbe nach dem Inhalte des Auswanderungspatentes verfahren werde.

Bezirksobrigkeit Weirelberg am 24. November 1824.

3. 1567.

C o n c u r s . E r 6 f f n u n g .

(2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird durch gegenwärtiges Edict
allen Denjenigen, denen daran gelegen ist, hiernit bekannt gemacht: Es sey von diesem
Gerichte in die Er6ffnung eines Concurses, nach Vorschrift der allerh6chsten Hofdecrete
dd. 18. April 1785, und Hofkanzleydecrets dd. 5. M4rz l. J., 3. 5737, iber das gesammte
im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Verm6gen des Gut Strobel-
h6fer remittenten Untertans Martin Garbeis zu Grofslak gewilliget worden. Daher wird
Jedermann, der an erstgedacht Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu
seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 24. December l. J., die Anmeldung seiner Forderung
in Gestalt einer formlichen Klage wider Herrn Paul Knobl, als Vertreter der Martin
Garbeischen Concursmasse, bey diesem Bezirksgerichte soweglich einzureichen, und in
selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen
er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Ver-
sicherung des obbestimmten Tages Niemand mehr geh6ret werden, und Diejenigen, die
ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Růcksicht des gesammten im Lande
Krain befindlichen Verm6gens des obgenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann
abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebůhrte, oder wenn
sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern h4tten, oder wenn ihre Forderung
auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt w4re, also, das solche Gl4ubiger,
wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compen-
sations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen w4re, abzu-
tragen verhalten werden wůrdien.

Ubrigens wird auf den 15. December l. J. frůh 9 Uhr eine Tafelung zum Versuche
der Gůte ausgeschrieben, dieses Concursgesch4ft wenn m6glich im Vergleichswege abzu-

thun, die Forderungen zu liquidiren, die Rangordnung der Creditoren zu bestimmen oder das Vermögen zu vertheilen; sollte jedoch dieses Geschäft im Wege der Güte nicht beendigt werden können, so wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters oder zur Bestätigung des prov. ernannten Herrn Joseph Seunig, Inhaber des Guts Strobelhof, wie auch zur Auswahl eines Creditoren Ausschusses an eben diesem Tage geschritten, bey welcher Tagatzung auch die Gläubiger unter Einem für den Vermögens-Verwalter eine angemessene Instruction vorzuschlagen, und die in der Vermögens-Verwaltung umschlagenden Punkte festzusetzen und zugleich die Vorsichten zu bestimmen haben werden, unter welchen sie die Vermögens-Verwaltung durch selbst übernehmen oder fortführen lassen wollen, ob der Masserverwalter in Eid zu nehmen, ob und was von demselben für eine Sicherheit zu bestellen, ob die Gelder und die beweglichen Güter transferirt oder in seinen Händen zu lassen, oder selbe sonst irgend wo in Verwahrung zu bringen seyen.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg am 21. September 1824.

3. 1563.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertsdorf werden alle Jene, die auf den Verlaß des zu Groß-Perchendorf verstorbenen Franz Turk, vulgo Widih, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 8. Jänner 1825 früh um 8 Uhr um so gewisser zu erscheinen haben, als sich die Ausgebliebenen die Folgen aus dem §. 814 b. G. B. sich selbst zur Last zu legen haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Rupertsdorf am 1. December 1824.

3. 1557.

E d i c t.

Nro. 1029.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Michelschitsch, Inhaber des Gutes Sinnitsch, wider Johann Petschauer von Mitterdorf, wegen schuldigen 27 fl. 16 3/4 kr. und Executionskosten, in die öffentliche Feilbietung des dem Exequirten gehörigen, zu Dergaindull gelegenen, dem Gute Semitsch eindienenden, gerichtlich auf 230 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller gewilliget, und hiez u drey Termine, als der 25. Decemter 1. J., 22. Jänner und 22. Februar 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Dergaindull mit dem Beyfügen bestimmt worden, daß im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen am bestimmten Tage, Orte und Stunde zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Die Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Von dem Bezirksgerichte Krupp am 22. November 1824.

3. 1555.

Licitations-Edict.

Nro. 860.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Kunsel, Vormundes der Margareth Wolter'schen minderjährigen Kinder, in den freywilligen versteigerungsweißen Verkauf des, zum Margareth Wolter'schen Verlasse gehörigen, in der Stadt Radmannsdorf sub Nro. 43 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, und auf 60 fl. gerichtlich geschätzten Hauses gewilliget, und zur Vornahme

der Licitation die Tagssagung auf den 21. December d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley anberaumt worden.

Hey der Licitation ist die Hälfte des Meistbotes sogleich zu Händen der Licitations-Commission zu berichtigen, die zweyte Hälfte aber auf das verkaufte Haus am ersten Sah sicher zu stellen.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu diesen Licitationen zu erscheinen eingeladen.

Bezirksobrigkeit Radmannsdorf den 20. November 1824.

3. 1536. Vorladung der Johann Polzischen Verlassensprecher. Nr. 1004.
(5) Vor dem mit hoher k. k. inn. öst. Appellations-Verordnung vdo. 20. April d. J. 3. 6225, delegirten Bezirksgerichte Radmannsdorf haben alle Jene, welche bey dem Verlasse des am 4. July 1823 zu Neumarkt verstorbenen Sengengewerken und Hausbesizer Herrn Johann Polz aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermögen, ihre Ansprüche bis zu oder bey der in dieser Gerichtskanzley auf den 22. December d. J. Vormittags von 9. bis 12. Uhr hierwegen anberaumten Tagssagung sogleich anzumelden, als widrigens die Abhandlung, ohne auf selbe Rücksicht nehmen zu können, abgeschlossen werden wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 20. November 1824.

3. 1550. (3) Nro. 4024
Alle diejenigen, welche auf den Nachlass des zu Taglad am 16. Jänner 1822 verstorbenen Michael Regina aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeynen, haben dieserwegen zu der vor diesem Gerichte auf den 20. December d. J. Vormittag bestimmten Schuldenliquidirungs-Tagssagung zu erscheinen, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg den 16. November 1824.

3. 1566. Verlautbarung. (2)
Zu künftigen Georgi 1825 wird auf dem St. Jacobs-Platze ein geräumiges Magazin in Bestand ausgehassen. Liebhaber belieben sich dießfalls in der deutschen Gasse Haus Nro. 179 im zweyten Stock rückwärts des Nähern zu erkundigen.

3. 1568. (2)
In der Stadt Salzburg ist eine rease Spezerey-, Material- und Farbwaaren-Handlung mit Waarenlager und Handlung-Utensilien, nebst dem in einer der belebtesten Gassen gelegenen, im guten baulichen Zustande befindlichen, mit einem schön eingerichteten großen Verkaufsgewölbe versehenen Hause von 4 Stockwerken sammt den zunächst befindlichen geräumigen Magazinen täglich aus freyer Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Kauf- oder Pachtliebhaber können diese Realitat jederzeit in Augenschein nehmen.

Nahere Auskunft uber die sehr billigen Bedingnisse ertheilen

Joh. Marx Gschwendner in Salzburg,

oder die Herren

Feloto et Eidam in Augsburg.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1540.

E u r r e n d e

Nro. 15312.

des kaiserl. königl. iarrischen Landes = Guberniums zu Laibach.

Betreffend die nähere Bestimmung über die Einhebung des Wegmauthgefälls am obern Wegmauthhantle zu Oberlaibach, von dem bey demselben passirenden Fuhrwerke.

(3) Nachdem die Verpachtung des Wegmauthgefälls zu Oberlaibach, dann an der Triester Linie und in der Tyrnauer-Vorstadt zu Laibach auf ein weiteres Jahr nicht zu Stande gekommen, und das Wegmauthgefäll an den gedachten Stationen mit dem 1. d. M. in die Aerarial-Regie übernommen worden ist; so wurde in Gemäßheit der mit hohem Hofkammerdecrete vom 25. July d. J., Nr. 26935, herabgelangten Bewilligung von dem nämlichen Zeitpuncte an, zur Erleichterung jener Fuhrleute, welche auf der Straße von Loitsch her Commercial-Güter nach Oberlaibach zum weiteren Wasser-Transporte verführen, die Uebertragung der Einhebung der Conservations-Wegmauth zu Oberlaibach, von dem oberen an das untere Amt verfügt.

Diese Verfügung, welche bereits mit dem 1. d. M. in Wirksamkeit getreten ist, wird mit der Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die auf der Straße von Loitsch zu Oberlaibach ankommenden Commercial-Güter-Wägen, deren Frachtstücke zum Wasser-Transporte nach Laibach bestimmt sind, somit auf dem Raan in Oberlaibach abgeladen werden, nunmehr in der Hereinfahrt nach Oberlaibach bey dem oberen Mauthhantle bis auf den Raan dortselbst die Conservations-Wegmauthgebühr nicht zu bezahlen haben, wohl aber der Entrichtung derselben auf ihrer Rückfahrt auf der Commercial-Strasse gegen Loitsch bey dem oberen Amte, oder auf ihrer Weiterfahrt nach Laibach bey dem untern Amte unterliegen.

Laibach am 4. November 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernial-Rath

3. 1543.

(3)

Nro. 16532.

Für die an der k. k. Knabenhauptschule zu Rovigno in Istrien zu besetzende Lehrstelle der dritten Classe, womit ein Gehalt von jährlichen Drey Hundert Gulden aus dem Schulfonde verbunden ist, wird hiermit der Concurß bis 25. December dieses Jahres eröffnet.

Diejenigen, welche um diese Stelle einzukommen gedenken, haben ihre eingehändig geschriebenen, an diese Landesstelle stylisirten Gesuche, welche mit dem Taufschaine, dem Sitten-, Gesundheits-, Sprachen- und Lehrfähigkeits-Zeugnisse, so wie mit andern die etwaigen Verdienste des Bittwerbers erweisenden Documenten versehen seyn müssen, bis zum obbezeichneten Tage hierorts einzureichen; wobey zugleich bemerkt wird, daß die Competenten sich überdieß auch über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache ausweisen müssen.

Vom k. k. k. k. Gubernium zu Triest am 17. November 1824.

(3. Beyl. Nro. 99, d. 10, Dec. 1824).

N. 1542.

V e r l a u t b a r u n g.

ad Nr. 16751.

Hinsichtlich der festgesetzten Modalitäten zur freyen Fleischausschrottung in der Stadt und dem Freyhafen Triest, dann in dem dazu gehörigen Gebiete, auf die Zeit von einem Jahre, das ist vom 1. Hornung 1825 bis Ende Jänner 1826.

(3) Nachdem es hohen Orts bestimmt wurde, daß die gegenwärtig bestehende Modalität hinsichtlich der Fleischausschrottung in dieser freyen See-Stadt und ihrem Gebiete auch noch ferners auf ein Jahr fortzubestehen habe, hat dieser k. k. politisch-öconomische Magistrat in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 30. October, abhin Zahl 22164, beschlossen, vom 1. Hornung 1825 bis Ende Jänner 1826 die Ausschrottung des Rindfleisches einer freyen Concurrnz, jedoch gegen folgende Bestimmungen zu überlassen.

1stens. Werden die vorhandenen zwölf städtischen Bänke, doch höchstens zwey an eine und die nähmliche Person, vom 1. Hornung 1825 an, an solche Fleischausschrotter verpachtet werden, die sich contractmäßig verpflichten

- a) ihre Bänke das ganze Jahr hindurch mit hinreichendem Rindfleische zu versehen, und selbes von der besten Gattung nicht theurer als um 7 kr. das Pfund mit 3 Loth Zuwage zu verkaufen;
- b) für jede Bank monatlich die Miethe von 10 Gulden im voraus an die Stadtcasse zu entrichten;

- c) für die Zuhaltung ihres einjährigen Contractes eine Caution im baren Gelde von 300 fl., nebst einer landtässlichen Sicherheit von 1200 fl. für jede Bank bey der städtischen Casse zu depositiren. Diejenigen, welche eine oder höchstens zwey der zwölf städtischen Fleischbänke unter diesen Bedingungen zu erhalten wünschen, werden sohin hiemit aufgefordert, sich schriftlich hierum bis 30. des laufenden bey diesem Magistrate zu bewerben;

2tens. Bleibt es zwar den sonstigen Rindfleisch-Ausschrottern nach vorläufiger Entrichtung der unten bestimmt werdenden Fleischausschrottungsgebühre freygestellt, vom 1. Hornung 1825 an, das Rindfleisch, jedoch von der besten Qualität, um jeden beliebigen Preis zu verkaufen, ohne an eine Satzung, oder auf eine Dauerzeit der Ausschrottung gebunden zu seyn. Denselben liegt jedoch die Verbindlichkeit ob

- a) sich schriftlich bey diesem Magistrate zu melden, und die Localität anzudeuten, welche sie für die Fleischausschrottung werden fürgewählt haben;
- b) vor ihren Bänken immerwährend gedruckte Zettel, die ihnen von dem städtischen polit. Plaz-Commissariate übergeben werden, auszuhängen, auf welchen deutlich der nach ihrem Belieben zu bestimmende Preis und die Zeit wird angedeutet werden müssen, um welchen sie während derselben das Rindfleisch ausschrotten.

Dieser vom Fleischausschrotter selbst bestimmt werdende, aus welchem immer für einem Betrage bestehen mögende Preis, darf am nähmlichen Tage unter keinem Vorwande überschritten werden. Dem Uebertreter wird im ersten Unterlassungsfalle eine solche Bank über den ganzen Tag geschlossen; im zweyten wird derselbe nebst der Bank-Sperre noch mit einer Geldstrafe von 10 fl. belegt; im dritten Betretungsfalle aber wird ein solcher Fleischausschrotter von dem Befugnisse der freyen Ausschrottung auf immer ganz ausgeschlossen.

Krens. Die Schlachtung des Hornviehes ohne Ausnahme, hat nach voraus-
gegangener ordentlicher Beschau lediglich nur in dem städtischen Schlachthause zu
geschehen, in welchem auch einzig nur stabilen Ausschrottungs-Unternehmern,
nach Zulässigkeit des Raumes, Stallungen, Böden und Schlachtstellen unentgelt-
lich werden angewiesen werden.

Krens. Da jedoch jedes zur Schlachtung bestimmte Hornvieh durch die be-
stellende Local-Beschau-Commission untersucht werden muß, so ist von jedem Stük-
ke die Beschau-Taxe pr. 15 fr. zur Bestreitung der Aufsichtskosten, sowohl von
den stabilen, als zeitlichen Ausschrottungs-Unternehmern an die städtische Casse
zu bezahlen.

Krens. Die übrigen für die Fleischausschrottung bestehenden allgemeinen Local-
Sanitäts-Vorschriften werden zur Richtschnur der Stadt-Einwohner, und zur
Darnachachtung für die Ausschrottungs-Unternehmer seiner Zeit neuerdings kund-
gemacht werden.

Triest den 8. November 1824.

Ignaz von Caprano,
Ritter des kais. öst. Leopold. Ordens, k. k. wickl. Gubernial Rath und Präses des Magistrats.
Anton Pascoini v. Ehrenfels,
Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1557.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 10926.

(3) Zur Beyschaffung der für die hiesige Polizeymannschaft pro. 1825 erforder-
lichen Montoursstücke, als: an Tuch, Leinwand, Canevas, an Macherlohn, an
Schuhmacher- und Huterer-Arbeit, an Handschuhen, Halsbinden und Porte-
épée, wird in Folge herabgelangter hohen Gubernial-Verordnung vom 19. No-
vember, **Z. 16331**, am 16. k. M. December Vormittags um 9 Uhr eine Mi-
nuendo-Versteigerung in diesem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, wel-
che diese Ablieferungen und Beyschaffungen übernehmen wollen, werden hiemit
zu dieser Minuendo-Licitation eingeladen. Uebrigens kann der Kostenüberschlag
noch vor dieser Versteigerung in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreis-
amte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 29. November 1824.

Z. 1558.

(3)

Nro. 9207.

Die Einlegung einiger neuen Dippelböden in dem hiesigen Straffhause am
Cassell, nämlich in dem Weiber-Arreste Nr. 12, und in dem Magazine Nr. 7,
ist hohen Orts als nothwendig befunden, und die dießfälligen Kosten an Arbeit
und Holzmaterialien sind auf 232 fl. 45 kr. richtig gestellt worden.

Da es aber vorzüglich daran liegt, zu der vorhabenden Dippelböden-Ein-
legung wohl ausgetrocknetes Stammholz zur Erzielung einer dauerhaften Arbeit
zu erlangen; so hat hohes Gubernium angeordnet, daß vor der Hand dermahl
lediglich nur das Zimmermannsmateriale sammt den Bodennägeln, im adjustirten
Betrage von 139 fl. 5 kr. M. M., einer Minuendo-Versteigerung unterzogen.

werden solle, welche Versteigerung am 13. f. M. December Vormittags 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird; daher werden diejenigen, welche diese Zimmermannsmaterialien sammt den Bodennägeln zu liefern geneigt sind, zu dieser Licitation hiemit eingeladen.

Der Ueberschlag, hinsichtlich dieser zu liefernden Materialien, kann in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 29. November 1824.

Z. 1548.

(3)

Nro. 10689.

REGNO LOMBARDO-VENETO.

LA REGIA DELEGAZIONE PROVINCIALE

DEL FRIULU.

A V V I S O.

Dietro venerata dichiarazioni dell'Eccelso I. R. Governo, pervenute con Decreto 8. andante N. 40785 - 7552 IX. reca la Regia Delegatione a comune notizia, che fu aperta la Strada detta del Natisono da Caporetto sino al confine del Regno Lombardo Veneto costrutta per seguito Contratto 13. Settembre 1823. coll' I. R. Governo di Trieste da Lorenzo e Giuseppe Foramitti, Agostino Nussi, Nicolò Piccoli, Giorgio Bernardis, e Giuseppe Pagliaruzzi, e debitamente collaudata; e che hanno perciò effetto ed adempimento gli ordini, e concessioni dalla qui sotto riportata Sovrana Patente 27. Ottob. 1823 clementemente determinate.

Udine li 12. Novembre 1824.

L'Imperial R. Consigliere effettivo di Governo, e Regio Delegato

S T R A T I C O.

Il R. Segretario D. PROVASI.

NOI FRANCESCO PRIMO per la Grazia di Dio Imperatore d' Austria, Re di Gerusalemme, Ungheria, Boemia, Lombardia e Venezia, Dalmazia, Croazia, Schiavonia, Galizia, Lodomiria, ed Illiria, Arciduca d' Austria, Duca di Lorena, Salisburgo, Stiria, Carintia, Carniola, Alta e Bassa Slesia, Gran Principe di Transilvania, Margravio di Moravia, Conte Principesco di Habsburg, e del Ti-

Visto il Contratto stipulato li ventitrè Settembre mille ottocentoventidue fra il Nostro Governo delle Coste Marittime, residente in Trieste da una, e Lorenzo Foramitti, Giuseppe Foramitti, Agostino Nussi, Nicolò Piccoli, e Giorgio Bernardis di Cividale, nonche Giuseppe Pagliaruzzi di Caporetto dall' altra parte, col quale s'obbligarono insolidariamente quest' ultimi

di costruire, e ridurre nel modo ivi indicato a tutte loro spese a guisa di Strada Maestra carreggiabile il Tronco stradale così detto del Natisone, che dal Confine Lombardo-Veneto, passando per Robig e Starasella mette a Caporetto, nel Nostro Regno d' Illiria, e col quale s'impegnarono puranche di mantenerlo in tale stato a tutte loro spese, per il corso d'anni cinquanta, computabili dal giorno in cui, previo il collaudo per parte della Direzione delle Fabbriche, Ponti, e Strade, verrà ad essi consegnato, abbiamo determinato di munirli della presente Patente, affine non abbiano ad incontrare degli ostacoli nell'esecuzione dell'opera assuntasi, e nel godimento dei diritti loro accordati in compenso della medesima. Dichiariamo quindi essere Nostra volontà che il Contratto surriferito dei ventitrè Settembre milleottocentoventidue ottenga la sua piena ed intera esecuzione, e che Essi Lorenzo Foramitti e Compagni possano liberamente passare non solo alla costruzione di detta Strada, nel modo contemplato dal Contratto stesso, ma bensì anche all'erezione d'una barriera sopra la medesima nel punto di Stupizza, tostochè sarà dell' tutto terminata, e che previo il collaudo di metodo sarà stata ad essi formalmente consegnata per la di lei manutenzione durante il periodo convenuto d'anni cinquanta esigendovi a tutto loro utile e rischio i diritti Stradali espressi nel Contratto, cioè *a.* da ogni carro carico tirato da cavalli o muli karantani sei per testa *b.* simile tirato da bovi o somari karantani quattro per testa *c.* per ogni cavallo o mulo avente soma karantani sei, e per ogni somaro avente soma karantani quattro *d.* da ogni carro vuoto tirato da cavalli o muli karantani tre per testa *e.* simile tirato da bovi o somari karantani due per testa *f.* per ogni animale da tiro, che fosse staccato dal carro e senza soma karantani due, e *g.* per tutti gli animali caprini, pecorini, suini e di qualunque altra specie karantani uno per testa. Salve per altro sempre le esenzioni di legge, e che sono, o saranno in vigore presso le barriere Erariali. Dichiariamo inoltre essere Nostro preciso Volere, che abbiansi da lasciare Essi Lorenzo Foramitti e Compagni, loro eredi, successori od aventi diritto, nel pacifico, ed interrotto possesso, e godimento d'essa barriera per il corso non interrotto di anni cinquanta computabili dal giorno della consegna della Strada, e ciò in compenso e risarcimento delle spese di costruzione, e manutenzione della medesima, a condizione per altro, che l'abbiano da mantenere costantemente a loro proprie spese in istato buono, e carreggiabile come verrà ad essi consegnata, per riconsegnarla nello stesso stato alle nostre Autorità Amministrative all'espriro del termine suddetto. Qualora poi ommettessero di mantenerla in tale stato, e di riattarla occorrendo, potranno sequestrarsi li proventi d'essa barriera fintantochè l'abbiano ridotta al pristino stato di perfezione; se non si preferissero altri mezzi per costringerli a corrisponder al loro impegno. Dichiariamo finalmente, che la detta Strada abbia d'essere libera a tutti quei generi, che vanno e vengono per le Strade commerciali, e nominatamente per le due di Canal e Ponteba, alle quali verrà in ogni caso ed in qualunque tempo parificata, come a qualunque altra Strada Maestra nel rapporto commerciale e daziarario; accordiamo alla medesima inoltre, onde preservarla d'abusi e guasti, tutte le prerogative nel particolare delle Strade Maestre e

commerciali. In fede di che abbiamo sottoscritte, e fatte contrassegnare le presenti, alle quali abbiamo fatto apporre il sigillo dell' Impero.

Dato nella Nostra Capitale e Residenza di Vienna, questo giorno ventisette di Novembre dell' anno milleottocentoventitrè e trentesimo terzo dei Nostri Regni.

Firm. FRANCESCO

Segn. FRANCESCO CONTE DI SAURAU

Supremo Cancelliere.

Segn. PIETRO CO. DI GOËSS.

Per espresso e Supremo Ordine di SUA MAESTA'

GUGLIELMO DI DROFZDIK.

(L. S.)

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

N. 1560.

(2)

Nro. 7715.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Theresia verwitweten Panzer, und des Matthäus Kraschowitz, Vormunds der minderjährigen Josepha Panzer, als erklärten Erben, zu Befreyung der Schuldenlast nach dem am 17. September 1824 in der Stadt Laibach verstorbenen bürgerl. Drechslermeister Johann Panzer, die Tagsatzung auf den 10. Jänner 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 22. November 1824.

N. 941.

(3)

Nro. 4314.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, väterlich Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth'schen Universalserben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem besagten Hrn. Bittsteller und seinem verstorbenen Hrn. Vater Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth über den Gut Verlachsteiner Kauffchilling pr. 40,000 fl., zur Conferirung in dessen Erbschaftsmassa getroffenen Einverständnisses, vdo. 8. Februar 1806, respv. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats vom 18. Februar 1808, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heu- tigen Bittstellers Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, die obgedachte Urkunde, respv. das darauf befindliche Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 10. July 1824

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1545.

E d i c t.

Nro. 627.

(2) Alle diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Mahorie am 17. August 1824 verstorbenen Halbhüblers Jacob Klantschar, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben sich dieswegen bey der vor diesem Gerichte auf den 22. December 1824 Vormittag von 9 bis 12 Uhr bestimmten Tagsetzung zu melden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 a. b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Grafschaft Uuersperg den 18. November 1824.

3. 1547.

E d i c t.

Nro. 628.

(3) Alle diejenigen, welche nach dem zu Kleinlatschnig verstorbenen Jacob Wambitsch aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben dieswegen zu der auf den 22. December Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung zu erscheinen, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Grafschaft Uuersperg den 18. November 1824.

3. 1538.

(3)

Nro. 368.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tressen in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Stermez von Steinbrücke, wider Georg Pettan von Oberdeutsdors, wegen schuldiger 398 fl. c. s. c., in die executive Veräußerung der dem Pektorn gehörigen, der k. k. Staatsherrschafft Sittich sub Rect. Nro. 67 dienstbaren halben Hube gewilliget, und zu deren Steigerungszweifen Vornahme drey Termine, nähmlich der 24. November und December l. J., dann 24. Jänner l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß besagte Realität sammt Zugehör, wenn sie weder bey dem ersten noch dem zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 350 fl. an Mann gebracht würde, am dritten Termine auch unter dem Schätzungspreise werde hinten gegeben werden.

Bezirksgericht Tressen am 25. November 1824.

U n m e r k u n g. Am ersten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1549.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Schaptsch von Breg, gegen Joseph Ausseneg v. Schmirtschach, in die executive Feilbietung der dem Pektorn gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und auf 139 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als Vieh, Getreid und Fourage, wegen schuldigen 34 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget worden. Zu diesem Ende ist die Tagsetzung auf den 10. und 24. December l. J., dann 8. Jänner 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte Schmirtschach mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn die obgenannten feilgebothenen Gegenstände bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth veräußert werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt den 26. November 1824.

z. 3. 1336.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft zu Neumarkt wird hiemit kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Jacob Deschmann von Selotsche bey Beldeß, wider dem Matthäus Störr von Unterduplach, in die executive Feilbietung der, gegenwärtig dem Johann Störr gehörigen, mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 452 fl. M. M. geschätzten, dem löbl. Gut Duplach sub Urb. Nro. 1 dienstbaren 1/3 Kaufrechtshube sammt dem löbl. Gut Duplach sub Urb. Nro. 1 dienstharen 1/3 Kaufrechtshube sammt dem löbl. Bohn- und Birthschaftsgebäuden und der dabey befindlichen Schmiede, dann des sub Dom. Rect. Nro. 12 eben dahin dienstharen halben Dom. Ackerb. Kraschiza gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 22. November, 22. December l. J., und

22. Jänner 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wozu Kauflustige und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Unhange vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingnisse bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einsehen oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt am 9. October 1824,

U n m e r k u n g. Bey der ersten Tagsagung am 22. November d. J. ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1551.

E d i c t.

(3)

Matthäus Vouf von Unterschleinig, Herrschaft Weissensteiner Untertban, resp. Grundhold, hat bey diesem Gerichte bittlich vorgebracht, er sey in die Lage versetzt, schuldenhalber seine, der Herrschaft Weissensteiner zinsbaren, zu Unterschleinig liegenden Realitäten auf mehrere Jahre in Pacht auszulassen, um aus dem enthaltenden Pachttschillinge seine Gläubiger der Ordnung nach zu befriedigern, und es sey eben dieserwegen erforderlich, seine Gläubiger einzuvernehmen, mit diesen zu liquidiren und sohin zu bestimmen, in welcher Ordnung ein oder der andere aus dem erschwungenen Pachttschillinge befriediget werden solle, zu welchem Ende von diesem Gerichte eine Tagsagung auf den 6. December l. J. früh um 9. Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Befehle bestimmt worden ist, daß hiezu alle Matthäus Vouf'schen Gläubiger mit in Händen habenden Urkunden über die von selben an Matthäus Vouf zu stellenden Forderungen zu erscheinen haben werden.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg am 6. November 1824.

3. 1554

Licitations-Edict.

Nro. 876.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Martin Sodja von Seebach, in die executive Feilbiethung der dem Johann Beneditschitsch gehörigen, zu Route sub Nro. 2 liegenden, der löbl. Staatsherrschaft Paß sub Urb. Nro. 1255 dienstbaren, wegen richtig gestellten 9¹/₂ fl. 31 kr. c. s. c., mit Pfandrechte belegten, und auf 1375 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Feilbiethung drey Tagsagungen, und zwar auf den 11. Jänner, 12. Februar und 12. März 1825, jederzeit Vormittag, von 9 bis 12 Uhr in loco Route mit dem Befehle festgesetzt worden, daß, falls diese Hube bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagsagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Hube kann besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber können sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts, als auch bey der Licitation eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Agnes Beneditschitsch und Joseph Beneditschitsch, zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 20. November 1824.

3. 1546.

Concurs-Ausschreibung.

(3)

Bey der im Adelsberger Kreise liegenden, gräfl. Cantharischen Fideicommiss Herrschaft Wipbach wird ein Förster angestellt, dem eine bare Besoldung von jährlichen 400 fl., freyes Quartier, an Deputat 8 Zuber Wein und 50 kleine Robothfuhren Brennholz, dann einige Accidenzien bemessen sind.

Diejenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, der deutschen und krainerischen Sprache kundig sind, und sich über die erlernte Forstwissenschaft oder gute practische Verwendung in diesem Fache gehörig auszuweisen vermögen, wollen ihre mit dem Fähigkeitsdecrete, den Moralitäts- und bisherigen Dienstzeugnissen belegten Gesuche, in welchen sie auch ihr Alter, den ledigen oder verehelichten Stand angeben, an den gerichtlich aufgestellten Administrations-Curator, Herrn Florian Webers zu Laibach, Haus Nr. 206, binnen drey Wochen franco einsenden. Laibach den 29. November 1824.

3. 1578.

(1)

ad Nr. 194.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Veräußerung des im k. k. Antheile Schlesiens, Troppauer Kreises liegenden Religionsfonds = Gutes Petrowitz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß das zum mähr. schles. Religionsfonde gehörige Gut Petrowitz am 17. Jänner 1825 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 59963 fl. 40 kr. C. M., das ist: Neun und Fünzig Tausend, Neun Hundert, Drey und Sechzig Gulden, Bierzig Kreuzer Conventionsmünze.

Zu diesem im Mittelgebirge zwischen Thälern liegenden, von der k. k. Kreisstadt Troppau beyläufig zwey Meilen entfernten Gute gehören:

- a) acht zwischen fremden Dominien zerstreute Dorfschaften, nämlich: Altstadt, Bielau, Eisowitz, Luck, Petrowitz, Eyrn, Hochkirchen und Wipplersdorf, mit einer Gesamtbevölkerung von 4334 Seelen.

Da bey allen diesen Ortschaften das Robothabolitionssystem eingeführt ist, und die vorhin bestandenen Natural- und Personal = Schuldforderungen der Unterthanen gänzlich aufgelöst sind, so beziehet die Obrigkeit von denselben

b) an Urbarialgaben im Gelde		549 fl. 24 3/4 kr.
In Natura	32 Megen	2 Maßl Weizen
	32 —	2 — Korn
	43 —	24 — Gerste
	56 —	8 — Haber.

c) an barer Robothreluition 3288 fl. 36 kr.

d) an Erbgrundzinsungen von zerstückten Meierhofsgründen im Baren

2 fl. 41 2/4 fr. Conventionsmünze, und 2296 fl. 47 fr. Wiener Währung; in Natural = Schüttungen 51 Megen Korn, 104 Megen Gerste.

Nebst diesen Zinsungen haben für verschiedene emphiteutisch veräußerte Realitäten folgende Zinse einzufließen:

e) von Mühlen im Gelde	69 fl. 48 fr.
Schüttungskörnern	.	22 Megen	16 Maßl	Weizen.	
	.	159 —	24 —	Korn.	
	.	31 —	12 —	Gerste.	
	.	20 —	8 —	Mühlgetreide.	
f) von Wirthshäusern	12 fl.
g) = Fleischbänken	13 = 36 fr.
h) = Abdeckereyen	2 =
i) = obrigkeitlichen Häusern	8 =
k) = neuerbauten Häusern	238 = 30 =
l) = fremden Ortschaften	59 = 53 2/4 =

Ueberdies ist jeder Inmann, welcher sich auf diesem Gute befindet, nach dem Robothabolitionscontract verbunden, statt der vorherigen Naturalroboth, jährlich einen Gulden in die Renten zu bezahlen.

m) Nebst den erforderlichen Amts- und einigen Wirthschaftsgebäuden befinden sich bey diesem Gute in abgesondert zerstreut liegenden Flächen

an Aeckern	107 Megen	8 1/4 Maßl
= Gärten	11 —	13 2/4 —
= Wiesen	31 —	18 1/4 —
= öden Plätzen und an verpachteten Waldplätzen	12 —	4 1/4 —

Diese Grundstücke befinden sich theils in eigener Regie, theils sind selbe an fremde Parteyen und an die obrigkeitlichen Beamten gegen Zins zeitlich hintan gegeben.

Für dieselben sowohl, als für andere verpachtete obrigkeitliche Realitäten haben nachstehende

n) zeitliche Pacht- und andere Zinse in die Renten einzufließen, an zeitweiliger Robothreultion von neuerbauten Häusern pr.
9 fl. 18 fr. W. W.

an Branntweinkesselzins	25 =	—	C. M.
= Branntweinpachtzins	580 =	—	—
= Flußfischereyzins	2 =	36	—
= Pachtzins von obrigkeitlichen Aeckern bar	51 =	58 2/4 =	—
in Natura	70	Morgen 4 2/4	Maßl Haber.
	8	Schock 38	Garben Korn.
an Steuerbeytrag	38 fl. 50 2/4	kr.	C. M.
= Pachtzins von Gärten	19 =	5 2/4 =	—
= Pachtzins von Wiesen	19 =	25 =	—
von Huthungen	2 fl. 12	kr.	C. M.
= Waldplätzen	5 =	24 =	—
an Miethzins für verschie-	4 =	— — —	—
dene Behältnisse			
an Roboth und andern Relutionen			
von Gewerbschaften	28 fl.	C. M.	32 fl. 24 kr. W. W.
an Brettklöcher = Aussagrelution			3 = 36 = — —
an Germ und Hefenzins pr. Ge-			
bräu 3 fl. 17 1/4 kr.; somit für			
30 Gebräue	98 fl. 37	kr.	C. M.
an Bierschanf	5 =	— = —	10 fl. W. W.
= Jagdpachtzins	34 =	3 = —	—

o) Bey diesem Gute befindet sich im Orte Luck auch ein in eigener Regie stehendes Bräuhaus, in welchem auf 22 Faß gebrauet wird, und aus welchem 13 Schänker das Bier zu beziehen haben.

p) Eben so befindet sich im Orte Luck ein Branntweinhaus, in welchem auf 2 Kessel gebrannt wird, und welchem die oberwähnten Schänker zur Abnahme der Getränke zugewiesen sind.

Dieses Branntweinhaus befindet sich gegenwärtig im zeitlichen Pacht, und es haben hiefür der bereits erwähnte Kesselzins von 25 fl. Conv. Münze und ein Pachtzins von 580 fl. Conv. Münze jährlich in die Renten einzufließen.

q) Der Obrigkeit steht das Recht der Justizverwaltung, dann der Ausübung des adelichen Richteramtes und die Führung der Grundbücher zu, wofür sie nebst den gesetzlichen Taxen das 10^{te} und 5percentige Laudemium von den Altstädter, Bielauer, Eilowizer,

Lucker, Petrowitzer und Tyrner, Erbrichtereyen, dann von einigen andern emphiteutischen veräußerten Realitäten zu beziehen berechtigt ist.

- r) Bey den Orten Luck, Bielau und Tyrn besizet die Obrigkeit an Waldungen 502 Foch 111 3/6 Quadratklaster, welche größtentheils aus Nadelholz bestehen, zugleich ist selbe
- s) im Besize der ganzen Jagdbarkeit, welche gegenwärtig theils in eigener Regie, theils aber im Verpachtungswege benüzet wird.

Endlich

- t) steht der Obrigkeit auch das Patronatsrecht über die Filialkirche in Altstadt, über die Localkirche in Bielau, über die Filialkirche in Luck, über die Localkirche in Petrowitz, endlich über die Filialkirche in Tyrn zu.

Zur Licitation wird, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besizen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das Religionsfondsgut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie, die Rücksicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 5996 fl. 22 kr. Conventionsmünze bey der Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

In Absicht auf die Prüfung der Vadien mögen die Kauflustigen sich zur Gewinnung der Zeit vor dem Licitationsacte an das k. Fiscalamt wenden.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Erstehet des Gutes hat das Drittheil des Rauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe

zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Diejenigen, welche dieses Gut zu besichtigen und sonstige Ueberzeugung sich zu verschaffen wünschen, haben sich an das Verwaltungsamt zu Petrowitz zu wenden.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Beschreibung des Guts, und den zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten bey der k. k. mährisch-schlesischen Staats-Güter-Administration täglich eingesehen werden.

Brünn am 18. November 1824.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. S. Subernialrath.

Z. 1564.

E d i c t.

ad Nro. 16996.

(1) Von dem k. k. keyer. Landrechte wird in Folge eingelangter hoher inn. öst. Appellationsgerichts-Verordnung vom 2. Erh. 12. d. M., Zahl 13977, zur Besetzung der für Cilli und den Cillier Kreis erledigten Advocatenstelle, neuerlich der Concurs mit dem Beseße ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen 4 Wochen, von dem Tage an gerechnet, da das gegenwärtige Edict das erste Mal in den Zeitungsblättern erscheinen wird (d. i. bis 10. Jänner 1825), ihre mit dem Diplome über die erhaltene Doctorwürde, den Zeugnissen über die vorgeschriebene zurückgelegte Praxis, und mit den ihre Moralität ausweisenden Documenten, dann den übrigen allfälligen Behelfen wohl instruirten Gesuche bey diesem k. k. Landrechte zu überreichen haben.

Bräh den 16. November 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

1. Z. 350.

E d i c t.

Nro. 250.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Gregor Kobas, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender, auf der vorhin Matthäus und Magdalena Wergusch'schen, nun dem Gregor Kobas gehörigen, dem Religionsfondsgute Laß sub Urb. Nro

47 dienstbaren, zu Pöschinig gelegenen Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des zwischen Matthäus Bergusch und dessen Gattinn Magdalena geborne Hofscheyer geschlossenen Ehecontractes dd. et intab. 29. Jänner 1793;

b) des zu Gunsten des Joseph Draxler unterm 15. July 1817 intab. Urtheils dd. 11. Juny 1817, wegen 115 fl. 15 fr. c. s. c.;

c) des Urtheils dd. 12. Juny 1817, et intab. 15. July 1817, zu Gunsten der Maria Draxler, wegen 161 fl. 14 fr. gewilliget worden.

Demnach haben alle jene, welche aus diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificates, auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelstätten den 3. März 1824.

3. 309.

E d i c t.

ad Nro. 15.

(1) Von dem Bez. Ger. Herrschaft Weiskensfeld wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Aloys Rasinger, k. k. Postmeisters und Realitätenbesizers, auch Blegewerker zu Wurzen, in die Amortisirung folgender, auf den vorhin Laurenz-, nun Aloys Rasinger'schen, der Herrschaft Weiskensfeld sub Urb. Nro. 307 zinsbaren Realitäten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Urtheils in Sachen der Johann Bapt. Egger'schen Verlassmasse wider Laurenz Rasinger, wegen zuerkannten 2330 fl. 48 fr. c. s. c., ddo 30. July et intabulato 7. December 1804;

b) des Urtheils in Sachen der Johann Bapt. Egger'schen Verlassmasse wider Laurenz Rasinger, wegen zuerkannten 2078 fl. c. s. c., dd. 30. July et intabulato 7. December 1804, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche aus gedachten Urtheilen einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogleich geltend zu machen, als widrigens diese Urtheile, respve. deren Intabulations-Certificates für kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Kronau am 2. März 1824.

3. 1572.

(1)

Nro. 3039.

Licitation: Realitäten und Fahrnisse zu St. Veith bey Sittich.

Das Bezirksgericht der Religionsfondsherrschaft Sittich macht, als Real-Instanz, hierdurch bekannt, daß über Ersuchschreiben des löbl. Bezirksgerichts Kaltenbrunn zu Laibach, ddo. 29. October, et praes. 18. November 1824, Zahl 1314, die executive Versteigerung dreyer, dem Mathias Kasselitz, Krämer und Realitäten-Besszer zu St. Veith bey Sittich, gehörigen Realitäten, der hiebey befindlichen verschiedenen Haus-, Baumanns-, Keller-, Stall- und Meiererey-Geräthe, dann des Viehes und Waarenlagers, wegen der Frau Catharina Zollner in Laibach aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. Kaltenbrunn am 5. Jänner d. J. schuldiger 500 fl., der Zinsen und Executionskosten bewilliget, und hiezu abgesonderte Versteigerungs-Tagsatzungen, und zwar für Hintangebung der, der löbl. Pfarrgült St. Veith sub Rect. Nro. 19 zinsbaren, auf 338 fl. 40 fr. geschätzten 1/3 Hube zu St. Veith, Hauszahl 11; der, der Religionsfondsherrschaft Sittich unter Rect. Nro. 97 dienstbaren, auf 491 fl. 40 fr. betheuerten ganzen Hube zu Grische, unter Hauszahl 1, und der eben dahin dienstbaren, auf 10 fl. 40 fr. in C. M. geschätzten Ueberlands-Waldung, Applenze genannt, zu Metz-

nen, der 13. Jänner, 14. Februar und der 17. März 1825, jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr, und für Hintangebung des auf 390 fl. 55 kr. geschätzten Mobilar-Vermögens, als: des Waarenlagers, des Viehes und der übrigen Beweglichkeiten von mancherley Gattung, der 16. December 1824 und die folgenden Tage, dann der 14. und 28. Jänner 1825, von früh 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, im Hause des Executen zu St. Veith mit dem Anhange festgesetzt werden, daß, wenn diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden: wozu die Kaufs Liebhaber, welche die Verkaufs-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts täglich, und so auch am Tage der Licitationen im Orte St. Veith einsehen können, als auch die intabulirten Gläubiger wegen Abwendung eines ihnen zugehen mögenden Schadens zu erscheinen vorge-laden werden.

Uebrigens wird beygefügt, daß jede der gedachten drey Realitäten abgeson-dert feilgebothen und hintan gegeben werden wird.

Sittich am 20. November 1824.

Z. 1565.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß über executives Ansuchen des Herrn Kar Zeball, Vormundes der Joseph und Anna Krennerschen minderjährigen Kin-der zu Laß, die dem Johann Kuralt gehörige, zu heil. Geist H. Z. 15 liegende, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 2555 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 2126 fl. 49 kr. geschätzte Ganzhube, wegen schuldigen 130 fl. N. N. sammt Nebenver-bindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Decrete ddo. 1. December l. J. auf den 3. Jänner, 3. Februar und 3. März 1825 im Orte der Realität zu heil. Geist bestimmten Feilbietungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswertb an den Meistbietenden verkauft.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichts-kanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 1. December 1824.

Z. 1570.

Weinverkauf, Anzeige.

(1)

Bei dem Unterzeichneten in der Gradiska Vorstadt Nr. 29, im ehemahligen Hrn. Casagrischen jetzt Hrn. Heinrich Hohnischen Hause, werden täglich Vormittag von 8 bis 12 Uhr nachfolgende gute und echte Weine um beygesetzte Preise Maßweis über die Gasse ausgeschänkt:

Voreinjährige und heurige Mahrweine	•	•	die Maß à fr.	8, 10, 12, 16
Neuer Wiseller-Wein	•	•	"	12, 14.
Alter	•	vom Jahre 1822	"	20, 24.
dto.	•	dto. 1819	"	28.
dto.	•	dto. 1822	"	24.
dto. Medeer Leran	•	dto. 1822	"	20.
dto. Froberger Sebedin	•	dto. 1822	"	7.
Scharfer weißer Weinessig	•	•	"	20.
Guter echter heuriger Prosekler	•	•	"	fr. 30) die Maß.
Neunjähriger slawonischer Sliboviz,	•	achtzehngrädiger	"	36)
dto.	•	zwanziggrädiger	"	

Simerweis oder in größeren Partien wird der Preis billiger seyn. Einzelne Seidel Franz Kav. Cechovin.

3. 1587. Wohnung zu vermietben. (1)
 Im sogenannten Bürger-spitale hier, in der Spitalgasse, ist im ersten Stockwerke für diesen Winter bis Georgi 1825 eine Wohnung zu vermietben. Diese besteht aus vier geräumigen Zimmern, vorne mit der Aussicht in die Spitalgasse, alle vier in einer Reihe gelegen und deren drey mit eigenen Eingängen; ferner aus einer mit diesen Zimmern in Verbindung befindlichen, durch ein Gitter gemeinsam abgeschlossenen Küche mit einem daran stoßenden Speisgewölbe; dann aus einem heizbaren Dienstbothenzimmer und einer Garderobe, welche geräumig und lustig ist; endlich aus einer großen Holzlege und zwey Kellern. — Wer diese Wohnung zu mietben wünschet, beliebe sich um die nähern Auskünfte an das Zeitungs-Comptoir zu wenden.

3. 1579. (1)
 Es wird von unterzeichneter Fabrik ein Zeug- und zugleich Hufschmied gesucht, an welchen man den bey der Fabrik liegenden Zeughammer- und die Hufschmieds-Gerechtsame, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nebst zwey Gärten und einem Felde, auf mehrere Jahre zu verpachten wünscht. Nähere Auskunft kann durch frankirte Briefe von der Fabrik selbst eingeholt werden.
 K. K. pr. Ratschacher Papier-Fabrik den 5. December 1824.
 Johann Pothorn,
 Fabriks-Director.

3. 1586. (1)
 Ein Capital von 446 fl. 3 7/12 fr. M. M. ist gegen Pupillar-Sicherheit zu verleihen. Das Nähere erfährt man bey Herrn Dr. Joh. Oblak am neuen Markt Nr. 172.

3. 1592. (1)
 N a c h r i c h t.
 Bey Unterzeichnetem, in der Gradiska, Haus Nr. 45, ist alter Mahrwein, die Maß zu 8, 12, 16, 20 und 24 fr., wie auch guter Profesker, die Maß zu 24 fr., dann rother Teran zu 16 und zu 12 fr. zu haben.
 Michael Zallen.

3. 1589. Quartier und Gewölb zu vergeben.
 In dem Hause auf dem Plaze neben dem wilden Mann ist im dritten Stocke ein geräumiges Quartier auf die Gasse, nebst An- und Zugehör, dann ein Gewölb zu ebener Erde, nebst einer Küche und Holzleg, für künftigen Georgi 1825 in Pacht auszulassen. Liebhaber belieben sich dießfalls im nähmlichen Hause im ersten Stocke zu melden.

3. 1588. (1)
 Gebrüder Heimann in Laibach machen bekannt, daß sie guten Mahrwein vom Jahre 1822 Eimerweis verkaufen.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 7. December 1824.

Ein nieder-österreichischer Megen	{	Weizen	2 fl 10	fr.
		Rukuruz	— " —	"
		Korn	1 " 8	"
		Gersten	— " —	"
		Hierß	— " —	"
		Haiden	— " 57 1/2	"
		Hafer	— " 46	"